JIDISCHE SCHTUDIES · BAND 19

Henrike Kühnert

Der Relativsatz im älteren Jiddisch

Buske

jidische schtudies
ייִדישע שטודיעס

Henrike Kühnert

Der Relativsatz im älteren Jiddisch

יידישע שטודיעס
jidische schtudies

jidische schtudies

Beiträge zur Geschichte der Sprache und Literatur der aschkenasischen Juden

Herausgegeben von Simon Neuberg
und Erika Timm

Band 19

Der Relativsatz im älteren Jiddisch

Von Henrike Kühnert

BUSKE

Henrike Kühnert, 1974 geboren, studierte russische und spanische Philologie an vier europäischen Universitäten, bevor sie am Lehrstuhl für Indogermanistik in Jena zur Syntax des älteren Jiddisch arbeitete. Nach langen Jahren der Forschung legt sie dieses Ergebnis vor. Henrike Kühnert lebt mit ihrer Familie in Valencia.

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades
am Fachbereich II für Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften
der Universität Trier

Gedruckt mit Unterstützung der Freunde der Trierer Jiddistik
und der
ALFRED FREIHERR VON OPPENHEIM
STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG DER
WISSENSCHAFTEN
IM STIFTERVERBAND

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar über: https://portal.dnb.de

ISBN 978-3-96769-419-2
ISBN eBook (PDF) 978-3-96769-420-8
ISSN 0720-6666

© 2025 Helmut Buske Verlag GmbH, Hamburg. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten.
Satz: Henrike Kühnert. Druck und Bindung: Stückle Druck, Ettenheim. Printed in Germany.
Kontaktadresse nach EU-Produktsicherheitsverordnung:
Helmut Buske Verlag GmbH
Richardstraße 47, 22081 Hamburg
info@buske.de

Inhaltsverzeichnis

Danksagung IX

I Die korpusbasierte Untersuchung des attributiven Relativsatzes im älteren Jiddisch 1

1 Korpusorientierte Struktur der Arbeit samt Forschungsstand 1

2 Der attributive Relativsatz im älteren Jiddisch: Bestimmung und Eingrenzung 4

2.1 Was gilt im Jiddischkorpus als attributiver Relativsatz? 4

2.2 Eingrenzung des Themenbereichs gegenüber weiteren Nebensatzarten 8

2.3 Die konstitutiven Elemente des attributiven Relativsatzes 17

3 Korpus 24

3.1 Belegkorpus (RKaeJ) und Ergänzungskorpus 24

3.2 Periodisierung, Dialekte und Textsorten 24

II Bedeutung und Gebrauch der Determination in der jiddischen RK 32

4 Restriktive und appositive Relativsätze 32

4.1 Einführung 32

4.2 Relativsätze zwischen der restriktiven und appositiven Lesart 37

4.3 Statistik und Textsorten 42

5 Gebrauchskontexte der Relativsatzdetermination 44

5.1 Bedeutung und Präsupposition von Determination im attributiven Relativsatz 44

5.2 Zur Diagnostik von Definitheit, Spezifizität und Generizität in der Relativkonstruktion 49

5.3 Definitheit in der RK des älteren Jiddischen nach Himmelmann und Löbner 55

5.4 Die definit-spezifische Determination 69

5.5 Die indefinit-spezifische Determination: Die RK mit Referentenidentität 79

5.6 Die generische Determination 90

5.7 Die undeterminierte Relativkonstruktion 113

5.8 Ergebnisse zu Determinationsbedeutung und -gebrauch 140

III Die Relativkonstruktion: Artikel- und Bezugswort 142
6 Nominale und nicht-nominale Bezugswörter 142
7 Adverbiale Relativkonstruktionen und adverbialer Nebensinn 144
8 Entsprechungen von hebräischen syntaktischen Strukturen 152
9 Übersicht zum Artikel- und Bezugswort 159

IV Der Relativsatz: Satzform, Einleitung, Wortstellung 166
10 Satzformen des Belegkorpus 166
11 Relativeinleitung und Satzgliedstatus 168
11.1 Rein pronominale Einleitungen: *der/di᾽/dȧs, welch* und *wer* 171
11.2 *Daś*, *as*, *so᾽* und Uneingeleitete (Asyndetische) 178
11.3 *Waś* im Auftretenskontext von Neutrum, Allquantor und Redundanz 183
11.4 *Do᾽*, *wu᾽* und Präpositionaladverb 193
11.5 Das Resumptivum 196
11.6 Syntaktische Rolle der Leerstelle 208
11.7 Ergebnisse zum Gebrauch der Relativanschlüsse im älteren Jiddisch 223
12 Verbstellung und Verbstellungswandel 226
12.1 Belege mit VO-Struktur im Belegkorpus 230
12.2 Das Paradox der Hiobparaphrase: Ambigue Verbdrittsätze durch Ausklammerung (Extraposition) und Verb Raising 237
12.3 Die diskontinuierliche Struktur II (Verb Projection Raising) 247
12.4 Anfangsstellung des finiten Verbs – Gezählte Verberststellung 263
12.5 Exkurs: Verbstellung im uneingeleiteten Relativsatz 270
12.6 Exkurs: Relativsatzverschränkung 273
12.7 Ergebnisse zur Verbstellung 274
13 Peripherie des attributiven Relativsatzes: Übergangsphänomene und Konkurrenten 276
13.1 Koordiniert oder subordiniert? Der Verbzweitsatz nach Bezugswort 276
13.2 Die Hauptsatzreihe 290
13.3 Der freie Relativsatz 297

13.4 Konkurrenten im Belegkorpus: Infinitivsatz, Partizipialkonstruktion, Adjektivattribut, Verbalabstraktum ... 302
13.5 Ergebnisse zur Peripherie des attributiven Relativsatzes ... 311

V Die Relativkonstruktion im Satzgefüge ... 313
14 Zur Verbstellung im übergeordneten Hauptsatz ... 313
15 Exkurs: Hauptsätze mit Verbletztstellung? Der weiterführende Nebensatz 314
16 Die Stellung des Relativsatzes im Satzgefüge – Statistik und Überblick ... 319
17 Nachstellung des Relativsatzes ... 322
17.1 Berührungsstellung: Nachstellung der Relativkonstruktion ... 322
17.2 Sperrstellung: Die getrennte Position von Bezugsnominal und Relativsatz . 326
18 Voranstellung der Relativkonstruktion ... 332
18.1 Das anaphorische Demonstrativum ... 337
18.2 Weitere Formen der Herausstellung nach links ... 340
18.3 Direkte „integrative“ Voranstellung ... 344
19 Zwischenstellung der RK und Konstruktionsbruch ... 346
20 Komplexe Gefüge ... 354
20.1 Koordination ... 354
20.2 Asymmetrien ... 357
20.3 Schachtelung ... 359
21 Ergebnisse zur Relativsatzstellung im Satzgefüge ... 360

VI Resümee ... 363

VII Anhang ... 365
22 Formale Aspekte ... 365
22.1 Abkürzungen ... 365
22.2 Kreuzverweise und [Suche] ... 365
22.3 Transkription ... 365
22.4 Die Belege ... 367
22.5 Die hebräischstämmigen Abkürzungen in den jiddischen Belegen ... 367

22.6 Glossar 368
23 Zählungen und kapitelübergreifende Tabellen 368
24 Korpusquellen und Textumfang 371
24.1 Verzeichnis der Primärquellen des Belegkorpus (RKaeJ) und des Ergänzungskorpus 371
24.2 Länge der Quellen 376
25 Literatur 379

Danksagung

Die Betreuerin der ersten Phase dieser Arbeit, Rosemarie Lühr, gab mir die Möglichkeit, mich in die ältere Jiddistik einzuarbeiten und ließ mir die Freiheit für eigene Entscheidungen. Ich danke ihr außerdem für das Korrekturlesen der frühen Varianten von Teil I bis III.

Mit Esther-Miriam Wagner, die die Transkription vieler Quellen des Korpus vorgenommen hat, habe ich die ersten Schritte in die Jiddistik unternommen. Danke für diese schöne Zeit!

Dank an Barbara Kühnert, die jeden einzelnen Satz der Arbeit Korrektur gelesen hat und meinen Glauben an Sinn und Erfolg jedes Mal aufgefrischt hat. Ihr Vertrauen half mir dabei, das Ziel als erreichbar anzusehen.

Dank an meine Eltern, Antje und Helmut. An meinen Vater für seine stetige Aufmunterung durch Wort und Bild, an meine Mutter dafür, dass sie uns alle nicht nur versorgt, sondern „allzeit an uns gedenkt zum Guten“ – wie die Mutter und Schwiegermutter in Beleg (345)d.

Simon Neuberg und Jürg Fleischer bin ich zu ewigem Dank dafür verpflichtet, dass sie meine Arbeit im fortgeschrittenen Stadium zur Betreuung angenommen und mit großer Geduld den langen Arbeitsprozess begleitet haben.

Mein Zweitbetreuer, Jürg Fleischer, ist ein hilfreicher und wohlmeinender Kritiker und großartiger Mutmacher. Ihm verdankt die syntaktische Ebene der Arbeit entscheidende Anstöße. Sein fachkundiges Urteil bereicherte Aufbau und Argumentation der Arbeit.

Mein Erstbetreuer Simon Neuberg stand für die Klärung jeder noch so unscheinbaren Frage zur Verfügung und war immer bereit, den umfangreichen Fundus seines jiddistischen Wissens zu teilen. Noch vor seiner Betreuerschaft übermittelte er mir Transkriptionen jiddischer Quellen, auf denen viele Ergebnisse dieser Arbeit fußen. Ich danke ihm zudem für die aufwändige Transkription der Hebraismen im laufenden Text.

Meinem Mann, Jesús Salgado Benito, danke ich dafür, dass er meine Forschung mit Rat und Tat unterstützt hat – und noch mehr dafür, dass er seine Geduld trotz allem bewahrt hat! Jaime und Elisabeth danke ich einfach dafür, dass sie da sind.

I Die korpusbasierte Untersuchung des attributiven Relativsatzes im älteren Jiddisch

1 Korpusorientierte Struktur der Arbeit samt Forschungsstand

1. Aufbau des Korpus
2. Forschungsstand
3. Begründung der Themenwahl

1. Für das ältere Jiddisch ist keinerlei Art von Nebensatz ausführlich beschrieben worden. Das Ziel dieser Arbeit ist eine systematische Untersuchung des attributiven Relativsatzes. Dabei liegt der Schwerpunkt des Forschungsinteresses auf dem Mitteljiddischen (1500–1750) mit seiner Blütezeit um 1600.

Die Arbeit basiert auf einem Belegkorpus, das unter Berücksichtigung von Diachronie, Diatopie und Textsorte der Quellen zusammengestellt wurde.[1] Bei der Einordnung der Relativsätze ins Korpus wurde von folgenden Merkmalen ausgegangen:

1. Leerstelle – konstituiert den Relativsatz, wird semantisch durch das Bezugswort, genauer: den Nukleus der Relativkonstruktion, gefüllt;
2. Attribut – der untergeordnete Satz ist an ein Bezugswort im übergeordneten Satz gebunden, formal kann diese Verbindung durch ein Relativ- oder resumptives Personalpronomen dargestellt sein;
3. Determination und Semantik – restriktiv/appositiv/indefinit//temporal;
4. Wortart der Einleitung und Form des Relativsatzes oder Konkurrenten;
5. Bezugswort – das Element im übergeordneten Satz, an das der Relativsatz attribuiert ist;
6. konkrete Relativeinleitung.

2. Entlang diesen Merkmalen wird im Folgenden die Struktur dieser Arbeit einschließlich des Forschungsstandes skizziert.

Einige Standardwerke waren für alle Kapitel maßgebend. Die Übersichtsarbeit zur Deskription des Relativsatzes ist Lehmann 1984. An ihn halte ich mich größtenteils in der Theorie und häufig auch in der Terminologie. Eberts Frühneuhochdeutsche Grammatik

[1] Das Relativsatz-Korpus entwickelte sich aus dem GIF-Nebensatz-Korpus, das im Rahmen des Projekts „Jiddische Syntax. Der Nebensatz und seine Konkurrenten“ am Lehrstuhl für Indogermanistik der Friedrich-Schiller-Universität Jena erstellt wurde. Dieses Projekt wurde durch ein Stipendium der GIF, der Deutsch-Israelischen Stiftung für Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung, gefördert. Die Forschung stand im Kontext der Ausarbeitung einer Konkurrenzsyntax zum Nebensatz in der Indogermania am genannten Lehrstuhl [Lühr u. a. 2004]. Das Relativsatzkorpus des älteren Jiddisch (RKaeJ) findet sich online als Word-Dokument unter ‹https://buske.de/js19/Quellen.html›.

[1993] und Grimms Deutsches Wörterbuch (DWB) dienten für den Vergleich mit dem Frühneuhochdeutschen als der Sprache, die dem älteren Jiddisch am nächsten steht. Die Entwicklung zum modernen Jiddisch wurde den Grammatiken von Zaretski [1926], Falkovich [1940] und Mark [1978] entnommen.

Die Merkmale 1 (Leerstelle) und 2 (Attribut) sind der Beschreibung vorangestellt, dienen aber der Definition des attributiven Relativsatzes und seiner Abgrenzung von anderen Konstruktionen, die im anschließenden Kapitel 2 diskutiert werden. Denn bei der Einordnung der Relativsätze ins Korpus war eine klare Systematik notwendig, die bislang für das (ältere) Jiddisch fehlt. Für dieserart theoretische Fragen war neben Lehmann [1984] die Dudengrammatik [2016^{9}, 2005^{7}] eine Hilfe.[2]

Die Auswahl und Beschreibung des Korpus, vgl. Kapitel 3, basiert entscheidend auf den veröffentlichten und unveröffentlichten Arbeiten der Trierer Jiddistik, für die die Editionen von Brünnel/Röll [1996 = HIP, 2004], Timm [1987, 1996, 2005] und Neuberg [1999, 2016, 2018, 2021a] Beispiele darstellen. Die Transkription der meisten Briefe und einiger Texte des 17. Jahrhunderts, vgl. Tabelle 57, erfolgte durch Esther-Miriam Wagner im Rahmen des GIF-Projektes, vgl. Anm. 1.

In Abschnitt II und III der Arbeit geht es um den übergeordneten Teil des attributiven Relativsatzes, also um Determination und Bezugswort. Dazu erfolgt die Auswertung der Merkmale 3 und 5. Für die Diskussion der Abgrenzung von restriktivem und appositivem Relativsatz war insbesondere Blühdorn [2007] aufschlussreich, wobei der Artikel erst nach der Korpusanalyse erschien.

Teil II zur Bedeutung der Determination im Relativsatz basiert auf den einschlägigen Ausführungen Lehmanns [1984], außerdem auf den Ergebnissen von Löbner [1985, 2011] und Himmelmann [1997] zur Definitheit und von Chur [1993] zu Generizität. Teil III enthält die Ergebnisse der Untersuchung von Artikel- und Bezugswort und lehnt sich nur auf Vorarbeiten zu Einzelphänomenen aus Timm [2005], Kühnert [2017, 2022], Kühnert/Wagner [2016].

Abschnitt IV behandelt den Relativsatz als den subordinierten, eingebetteten Teil der Relativkonstruktion anhand der Auswertung der Merkmale 4 und 6.

Der Forschungsstand zu Merkmal 6, der Relativeinleitung, ist bei Weitem am besten. Ein großer Teil der Arbeiten beschäftigt sich mit der Frage nach der Entstehung des ostjiddischen Relativsatzes. Ausführliche Überlegungen zur Herkunft der Konstruktion mit *vos* stellen Krogh [2001: 47–50] und besonders Fleischer [2007, 2014] an. Bemerkungen finden sich bei Birnbaum [1986: 46], Kagarov [1926: 427f.], Shtif [1932: 34f., 56f.], Weinreich [1973: II.278 und IV.326], Lötzsch [1974: 457f.], Wolf [1974: 42 mit

[2] Das bedeutet nicht, dass die Beschreibung auf der Grundlage der deutschen Grammatik erfolgt, denn ich versuche mich möglichst weit von meinem Blickwinkel als deutsche Muttersprachlerin zu befreien und von der Struktur der Korpusbelege auszugehen.

Anm. 1], Timm [1987: 427, Anm. 30], Eggers [1998: 104–106], wobei Shtif, Weinreich, Lötzsch und Wolf explizit auf die Herkunft des resumptiven Personalpronomens eingehen. Anmerkungen zum Relativpronomen *velkh* finden sich zudem bei Lötzsch, Wolf und Eggers.

Kerler [1999: 47, 71, 108f., 124f., 132, 161–163, 238f., 251] arbeitet den relativen Anschluss mit *vos* als eines der Merkmale heraus, die die frühen ostjiddischen gegenüber den westjiddischen Texten abgrenzen, denn im Westjiddischen wurde überwiegend *der/di᾽/dȧs* gebraucht, worauf auch Falkovich im diachronen Vergleich hinweist [1940: 344 § 485]. Schließlich gibt Krogh [2007: 209–213] eine Darstellung der attributiven Relativsätze der „Schivche ha-Becht“ von 1815, einer Legendensammlung in frühem Südostjiddisch.

Nur drei Arbeiten beschäftigen sich mit westjiddischen Relativsätzen: Nechama Leibowitz [1931: 407, 434–438] beschreibt in ihrer Dissertation zu Syntax und Morphologie der frühen jiddischen Bibelübersetzungen die Strukturen von Relativsatzübersetzungen. Sie zeigt, dass hebräische syndetische Relativsätze mit rückverweisendem Pronomen im Jiddischen teilweise als *dȧs*-Relativsätze übersetzt werden, die auch resumptive Pronomen enthalten. Außerdem beobachtet sie den vermehrten Einschub von *do͞* bei der Übersetzung asyndetischer Relativsätze ins Jiddische. Kühnert/Wagner [2004] untersuchen Funktionsausweitung und -eingrenzung der Satzeinleitungen *as*, *daś*, *waś* und *wi᾽* in der Geschichte des Jiddischen. Sie betrachten die quantitative Entwicklung von *waś*, ohne dabei jedoch zwischen dem Gebrauch als Relativpronomen und -subjunktion zu unterscheiden, und zeigen die Verwendung von *as* im attributiven Relativsatz des 16./17. Jahrhunderts auf [2004: 284–289]. Kühnert [2007] thematisiert den Wortartwandel vom Relativpronomen zur Subjunktion bei *daś* und *waś* und geht auf das erste Auftreten und Verwendung des Resumptivpronomens ein.

Die Analyse der Verbstellung, insbesondere der OV/VO-Struktur, stützt sich auf die Untersuchungen von Santorini zum Sprachwandel, außerdem auf Diesing, Haider, Mecner, Schallert, Vikner, Wallenberg und Kühnert/Wagner [2014]. Schallert [2007b] enthält eine Sammlung zur Wortstellung des Jiddischen v. a. aus Sicht der modernen Linguistik. Für manche Phänomene war der Blick auf das Frühneuhochdeutsche erhellend, wie ihn Ebert, Behaghel, Lötscher, Axel-Tober und Schneider-Mizony bereitstellen. Lehmann [1984: 168–173, 1995: 1215] enthält die Theorie für die Sammlung von Konstruktionen, die dem attributiven Relativsatz funktional ähnlich sind, also syntaktisch mit ihm alternieren. Diese Konkurrenten wurden im Rahmen des GIF-Projekts ins Jiddisch-Korpus aufgenommen, vgl. Anm. 1. Nicht-finite *vos*-Konstruktionen im modernen Jiddischen beschreibt Taube [2012].

Im letzten Abschnitt V geht es um die Stellung des Relativsatzes im Satzgefüge. Auch dafür bieten die oben genannten Autoren einen Vergleich zum Frühneuhochdeutschen, außerdem finden sich vereinzelte Bemerkungen in Zaretskis Grammatik von 1926.

3. Als Thema dieser Arbeit wurde der attributive Relativsatz erstens deshalb gewählt, weil er der prototypische Vertreter einer Nebensatzart ist, vgl. ↑4, und weil so bei der Deskription von einer klar definierten Konstruktion ausgegangen wird.

Zweitens ist der Vergleich mit der modernen Sprache möglich, denn es gibt eine ganze Reihe von Beschreibungen des (attributiven) Relativsatzes im modernen Jiddisch, was in diesem Ausmaß für Inhalts-, Komplement- und Adverbialsätze nicht der Fall ist.[3] So benennt Marks Grammatik von allen Nebensatzarten in den Überschriften nur den Attributsatz beim Namen, denn nur er „neytikt zikh in a bazundern analiz“ [1978: 68].[4] In der neuesten Einführung zum Jiddischen widmet JACOBS den Relativsätzen vier Seiten [2005: 234–238], davon gelten nur zwei Zeilen und eine Bemerkung dem freien Relativsatz [2005: 236, 238]. Weitere Nebensatztypen fasst er auf zwei Seiten unter der Überschrift „Subordinate clauses“ zusammen [2005: 232–234].

Das erhöhte Forschungsinteresse am Relativsatz hat seinen Grund v. a. darin, dass der attributive Relativsatz gegenüber älteren Sprachperioden einem großen Wandel unterliegt – der Entwicklung vom pronominalen Relativsatz mit *der/di'/dȧs* zum ostjiddischen subjunktionalen *vos*-Relativsatz, der ein Resumptivpronomen enthalten kann. Doch bereits in westjiddischer Zeit scheint der Relativsatz einen Sonderweg gegenüber anderen Nebensätzen zu gehen: Beim Vergleich der subordinierenden Strukturen der deutschen und der in hebräischen Lettern niedergeschriebenen Version der *Historie von dem Kaiser Octaviano* [Friderichs-Müller 1981] sind es die Relativsätze, die sich am meisten unterscheiden: Der jiddische Schreiber veränderte nur bei 4 % (3/72) der Komplement- und Adverbialsätze die Einleitung, jedoch bei 18 % der Relativsätze (5/27).[5] Das Interesse an diesem Wandelprozess ist der dritte Grund dafür, speziell den attributiven Relativsatz zu untersuchen.

2 Der attributive Relativsatz im älteren Jiddisch: Bestimmung und Eingrenzung

2.1 Was gilt im Jiddischkorpus als attributiver Relativsatz?

4. Die Zuordnung einer Konstruktion zu den attributiven Relativsätzen folgt zwei Prinzipien: Attributsätze sind Sätze mit einem Bezugselement in einem ihnen übergeordneten Satz. Relativsätze sind untergeordnete Sätze, die eine Leerstelle enthalten.

[3] Vgl. z. B. Fleischer 2010; Lowenstamm 1977; Mark 1942; Wolf 1974; Zaretski 1938.

[4] In einer früheren Analyse schreibt Mark sogar: *Oyb nit der relativisher atributiver bayzats, volt men mit a ruikn gevisn gekent oyfboyen di gore sistem fun yidishn sintaks on dem bagrif bayzats* [1942: 136] ‘Wäre nicht der attributive Relativsatz, könnte man ruhigen Gewissens das gesamte System der jiddischen Syntax ohne den Begriff des Nebensatzes konstruieren’.

[5] Verglichen wurde OKTR* S.13,9 (mit Beginn des jidd. Textes) bis S. 23 (letzte Zeile) mit der Vorlage-Version von Matthäus Franck (Augsburg ca. 1568) [Friderichs-Müller 1981(2): 35,1–41,16].

Attributive Relativsätze sind also subordinierte Konstruktionen mit erstens einem Bezugswort im übergeordneten und zweitens einer Leerstelle im untergeordneten Satz.[6] Die Frühneuhochdeutsche Grammatik drückt es so aus: „Der attributive Relativsatz modifiziert ein Nominal, das im Relativsatz selbst eine semantische Rolle hat“ [Ebert 1993: 444]. In der modernen Linguistik werden attributive Relativsätze als *(externally) headed relative clauses* bezeichnet.

Das erste Merkmal – das Vorhandensein eines Bezugsworts – demonstriert der Vergleich unter (1). Ein attributiver Relativsatz mit *leit* ‘Leute’ als Bezugswort ist (1)a. Zwar bleibt der Beleg auch noch ein Relativsatz, wenn das Bezugswort weggelassen wird wie in (1)b:

(1) a un` di᾽ selbigėn **leit di** sėlchė sáchėn an-hėbėn solėn col jėmėhem kain hassmoness habėn in irė kėhilę o᾽ golil. DUB 1671. I. 24–26
und diejenigen Leute, die solche Sachen anfangen, sollen ihr Lebtag keinen Posten in ihrer Gemeinde oder ihrem Land bekommen.

b **di** sėlchė sáchėn an-hėbėn solėn col jėmėhem kain hassmoness habėn […]
die solche Sachen anfangen, sollen ihr Lebtag keinen Posten … bekommen.

Die Konstruktion in (1)b ist jedoch kein Attributsatz (= Gliedteilsatz) mehr, weil im übergeordneten Satz das Bezugswort fehlt. Vielmehr handelt es sich um einen Gliedsatz, da der Nebensatz die Stelle eines Satzglieds (in diesem Fall ist es das Subjekt) vertritt.

Das zweite konstitutive Merkmal des attributiven Relativsatzes ist die semantische Leerstelle im untergeordneten Satz. Im subjunktional eingeleiteten Relativsatz ohne resumptives Personalpronomen wie im Englischen bleibt die Leerstelle unbesetzt. Im Deutschen und älteren Jiddisch ist sie meist durch das Relativum gefüllt:

(2) schik ich dir den **briv̄ den** ich hab for fártėg gėhát PB 1619. 40, 19–20
ich hab for fártėg gėhát
ich habe 0 vorher fertig gehabt
(so) schicke ich dir den Brief, den ich zuvor fertig(-geschrieben) hatte.

(2)´

Das Relativpronomen in Beleg (2) enthält die Kasus-, Numerus- und Genusmerkmale, die dem fehlenden Satzglied entsprechen. Semantisch stellt es einen Verweis zum Bezugswort im übergeordneten Satz her, welches ja Numerus und Genus bestimmt.[7] Ohne diesen Verweis bleibt im untergeordneten Satz eine semantische Rolle unausgedrückt, in (2)´ die des Patiens.

[6] Die konstitutiven Operationen der Relativsatzbildung sind nach Lehmann Subordination, Nominalisierung, Attribution und Leerstellenbildung [1984: 145, 168ff., 173, 209, 245–47]. Dabei sind Subordination und Nominalisierung (der Relativsatz fungiert im übergeordneten Satz als Nominal) in der Theorie dem vorliegenden Thema vorangestellt.

[7] Insofern identifiziert das Relativum auch das Bezugsnomen und erfüllt nicht nur die Funktion der Leerstellenbildung, sondern auch die der Attribution.

Auch der *dȧs*-Satz in (3) ist ein Attributsatz, da er vom Bezugswort *cėssov̄*` ‘Briefe’ abhängt:[8]

(3) un` wen duʾ werśt **cėssov̄`** bėkumėn habėn **dȧs** mȧn mirś wert fertig gėmȧcht habėn do kanśtu im diʾ meʾe̱ šok gebėn eir nit
PB 1619. 3A, 105–107
Und wenn du Briefe bekommen haben wirst, dass man mirs fertig gemacht hat, da kannst du ihm die hundert Schock geben, eher nicht.

´ mȧn wert mirś fertig gėmȧcht habėn
Man wird es mir fertig gemacht haben.

Doch ist (3) kein Relativsatz, sondern ein attributiver Inhalts-, Substantiv- oder Explikativsatz, denn er enthält keine Leerstelle: Bei der Umwandlung in einen Hauptsatz ergibt sich ein vollständiger Satz, ohne dass die Nebensatzeinleitung *dȧs* eine (semantische) Rolle spielt, wie (3)´ zeigt.

Die Kombination der beiden Merkmale „Leerstelle“ und „Bezugswort“ grenzt die attributiven Relativsätze von nahestehenden Nebensatzarten ab, vgl. Schema 1. Überhaupt ist häufig nur der attributive Relativsatz gemeint, wenn einfach von „Relativsatz“ die Rede ist.[9] Der freie Relativsatz bildet dagegen die nicht-attributive Übergangsform zum Ergänzungssatz:

	Wenn Leerstelle	+ vorhanden:	− nicht vorhanden:
Wenn Bezugswort		**Relativsatz**	**Inhaltssatz**
+ vorhanden:	**Gliedteilsatz**	Attributiver Relativsatz	Explikativsatz
− nicht vorhanden:	**Gliedsatz**	Freier Relativsatz	Ergänzungssatz

Schema 1: Bezugselement und Leerstelle in Relativ-, Ergänzungs- und Explikativsatz

Mit anderen Worten: Freie Relativsätze wie (1)b haben mit Komplement- oder Ergänzungssätzen den Gliedsatzcharakter gemein, und explikative Attributsätze wie (3) sind

[8] So auch Zaretski [1938: 233]: *di yedie, az er iz gekumen* ‘die Neuigkeit, dass er gekommen ist’.

[9] Reershemius beispielsweise erklärt, dass „jiddische Relativkonstruktionen als *extern* und *postnominal* beschrieben werden“ können [1997: 190] und übersieht dabei, dass freie Relativsätze weder extern noch postnominal sind. Auch bei ihrer Analyse der „Relativkonstruktionen“ [1997: 189–209] behandelt sie ausschließlich attributive Relativsätze, ohne die freien Relativsätze zu erwähnen, die ihr Korpus aber auch enthält [Belege S. 246, Z. 84f.; S. 304, Z. 70]. Noch die Dudengrammatik [2005: 1038] definiert „Ein Relativnebensatz […] sagt etwas über ein Element im übergeordneten Satz aus“, ohne zu erwähnen, dass dieses Element im Falle der freien Relativsätze gar nicht ausgedrückt sein muss, vgl. aber Anm. 10.

Inhaltssätze. Attributive Relativsätze dagegen sind formal und semantisch prototypische Attribute.[10]

Die Position des attributiven Relativsatzes im System der subordinierten Sätze zeigt ergänzend folgendes Schema. Die Darstellung ist nur insofern nicht kohärent, als dass ein Terminus fehlt, der die relativischen von den nicht-relativischen Subjekt- und Objektnebensätzen abgrenzt, denn der freie Relativsatz ist wie ein indirekter Fragesatz oder ein *dass*-Satz in Argumentfunktion ein Ergänzungssatz.[11]

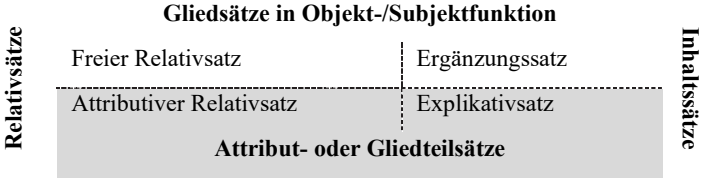

Schema 2: Zuordnung von Nebensätzen zu Relativ-, Glied-, Attribut- und Inhaltssatz

In den Darstellungen in Schema 1 und 2 fehlen insbesondere Nebensatzarten, die in der Struktur des übergeordneten Satzes nicht angelegt sind, wie die Temporalsätze mit nominalem/adverbialem Bezugswort in (4)a,b, der Komparativsatz in (4)c und der weiterführende Nebensatz in (4)d. Auch sie stehen dem attributiven Relativsatz in einiger Hinsicht nahe. Ob sie die beiden Merkmale aufweisen, die sie für die Einordnung als attributiver Relativsatz qualifizieren, wird im Anschluss unter ↑5–8 diskutiert.

(4) a Abėr alė **morgėn**, **do** men in der schulėn an-hėbt zu oṙėn, so […]
BSP 1618/30. 153–155
Aber jeden Morgen, wenn man in der Synagoge zu beten beginnt, da …

b un` **izunt, do** er nun hail wurd, do hoṙėn si᾽ an un` […] HIP {42,11} 15–16
und jetzt, als er nun geheilt wurde, da fingen sie an und …

c gar vil gutėr seligėr gėbentschtėr jor di᾽ selėn enk al werėn wor un` vil gutėr **zeit as** sȧnd in mer leit PB 1619. 8A, 1–2
Gar viele guter seliger gesegneter Jahre, die sollen euch alle wahr (= erfüllt) *werden und viel guter Zeit, wie Sand im Meer liegt.*

d so wirt es ain roše῾ . **was** abėr sich lost ab-wendėn SI 1692. 9r,28–29
So wird es ein Frevler, was sich aber abwenden lässt.

[10] Die Dudengrammatik [2016: 1040f.] spricht vom „prototypischen Relativsatz", der ein Element des übergeordneten Satzes wiederaufnimmt, welches „bei genauerer Analyse" auch „eine leere (hinzuzudenkende) Bezugsgröße" sein kann.

[11] Die Abgrenzungsschwierigkeit insbesondere zwischen einem freien Relativsatz und einem indirekten Fragesatz, der ja ein Inhaltssatz ist, wird durch mögliche Homonymien verstärkt, z. B.: *Paul fragt, was er will* [Bausewein 1990: 167].

Bei anderen Strukturen wurde erst im Laufe der Untersuchung klar, ob sie innerhalb oder außerhalb der Peripherie der attributiven Relativkonstruktion stehen:

- Zum adverbialen Nebensinn in der Relativkonstruktion vgl. ↑93;
- zum Verbzweitsatz mit *der/diˀ/dȧs* vgl. ↑153;
- zum *haiśėn*-Satz vgl. ↑154–156;
- zum uneingeleiteten Verberstsatz mit Ellipse eines Pronomens vgl. ↑148;
- zur Infinitivkonstruktion als Konkurrent zum attributiven Relativsatz vgl. ↑163.

2.2 Eingrenzung des Themenbereichs gegenüber weiteren Nebensatzarten

5. Der temporale attributive Relativsatz
6. Komparativsatz
7. Der Spaltsatz
8. Der weiterführende Nebensatz (Relativsatz/Satzrelativsatz)
9. Ambiguität zum freien *waś*-Relativsatz

5. Die meisten Temporalsätze haben kein Bezugswort und sind adverbiale Angabe- und selten Ergänzungssätze. Wie die Dudengrammatik [2005: 1057] klärt, „ist allerdings zu beachten, dass sich die syntaktischen Eigenschaften ‘Adverbialnebensatz’ und ‘Relativsatz’ nicht logisch ausschließen“. Im Überlappungsbereich befinden sich insbesondere Lokal-, Modal- und Temporalsätze [2016: 1043, 1051–56, 1063]. Nach der Dudengrammatik können Temporalsätze also Relativsätze sein, auch wenn sie sich im Übergangsbereich zum Verhältnissatz befinden.[12] Temporalsätze mit Bezugswort wie in (4)a,b und (5) gehören somit zu den attributiven Relativsätzen:

(5) a den er war richtėr ibėr col Jisroel **drei**ˀ**-mol im jor**, **wen** siˀ komėn zu den rėgolim, BSP 1618/30. 12–14
Denn er war Richter über ganz Israel dreimal im Jahr, wenn sie (= die Völker Israels) *zu den großen Festen kamen.*

b nun wiˀ **dėr tag** kam **dȧs** mȧn (Bovō) sol ous-fihrėn zum hengėn, aso […] BoM 1796. 8,1–3
als nun der Tag kam, an dem man Bovo zum Erhängen führen sollte, da …

Entscheidend für die Einordnung als attributiver temporaler Relativsatz ist, dass die Leerstelle im Relativsatz durch ein temporales Adverbiale gefüllt werden kann. Eine

[12] Ein Widerspruch besteht offensichtlich, wenn Temporalsätze als Verhältnissätze bezeichnet werden [2016: 1063], Verhältnissätze aber als adverbial und nicht-relativ charakterisiert sind [2016: 1040].

Probe dafür ist der mögliche Einsatz einer temporalen Subjunktion: *dėr tag, dàs = dėr tag, alś*.

Zwar haben die meisten attributiven Temporalsätze ein substantivisches Bezugswort, was sie in die Nähe der gewöhnlichen Attributsätze stellt. Gegenüber dem nicht-adverbialen Attributsatz zeigt der Temporalsatz aber eine Besonderheit: Sein Bezugswort kann ein Adverb sein, vgl. (4)b, (5)a. Diese Eigenschaft teilt der Temporal- mit dem Lokalsatz wie in (6)a. Zaretski [1938: 247] ordnet die parallele moderne Konstruktion in (6)b als *atributiver bayzats* ein:[13]

(6) a un` sein fatėr kam **dort-hin wu** er sein weib widėr findėn solt WI 1665. 90
Und sein Vater kam dorthin, wo er seine Frau wieder finden sollte.

b Ikh klayb zikh zumer zayn **dortn, vu** ikh bin geven farayorn.
Ich habe vor im Sommer dort zu sein, wo ich vor Jahren war.

Wie verhält es sich mit dem zweiten konstitutiven Merkmal des attributiven Relativsatzes, der Leerstelle? Auf deren Existenz lassen u. a. die Überlegungen unter A) und B) schließen.

A) Zwar können alle drei temporalen Belege in vollständige Hauptsätze umgeformt werden und es erweist sich, dass die anhand von Beleg (2) vorgestellte Probe nur unter bestimmten Umständen funktioniert: Das Glied im Relativsatz, das sich auf das Bezugswort bezieht, muss nämlich eine vom Prädikat geforderte Ergänzung sein. Temporalbestimmungen sind jedoch Adverbiale und Adverbiale sind in der Regel freie Angaben, die nicht in der Valenzstruktur des Verbs angelegt sind

(7) = (4)a´ men hėbt in der schulėn an zu oṙėn
= (5)a´ siˀ komėn zu den rėgolim
= (5)b´ màn sol (Bovo) ous-fihrėn zum hengėn

Doch geben die Paraphrasierungen unter (7) nicht vollständig den gemeinten Sachverhalt wieder, der ja eine Zeitangabe enthält:

(8) = (4)a´´ man beginnt in der Synagoge zu einer bestimmten Zeit zu beten. Jeden Morgen zu dieser Zeit …
= (5)a´´ sie kamen zu den großen Festen zu bestimmten Zeiten. Während dieser Zeiten, dreimal im Jahr, war er Richter über ganz Israel.
= (5)b´´ man sollte Bovo an einem bestimmten Tag an den Galgen führen. Als nun dieser Tag kam, da …

Bei der Umformung in Hauptsätze erfolgt in beiden Einfachsätzen die Temporalangabe. Im Relativsatz ist die Temporalangabe demzufolge semantisch vorhanden, wenn auch –

[13] Zur Unterscheidung von adverbialem Bezugswort und Korrelat vgl. ↑12, 13.

bei subjunktionaler Einleitung – nicht formal realisiert. Auch der temporale Adverbialsatz enthält also eine Leerstelle.

Dagegen ergibt beim nicht-relativen Adverbialsatz die doppelte Angabe des Adverbials im ursprünglichen Haupt- und Nebensatz keinen Sinn:[14]

(9) a **wen** dȧś aso sol̇t sein, **so** wer unsėr thȯ̇ro ḥaś vėšoloṁ neišt. HIP {24,1} 32
wenn das so sein sollte, dann wäre unsere Thora, Gott behüte,[TAF] nichts.

b Ich hȧb öuch nit welėn in öuʾėr rêd v̄ȧlėn, **weil** ir eltėr seit alėś ich. HIP 1579. {32,14} 8–9
Ich wollte euch (deshalb) nicht ins Wort fallen, weil ihr älter seit als ich.

c unˋ sölchė mizvoss hoṫ unś gōt gebėn, **weil** mir sein v̄oḷk Jiśroʾel sein v̄oṅ groś seinėr dėr-bȧrmikait wegėn. HIP 1579. {24,1} 82–83
Und solche Wohltaten hat uns Gott gegeben, weil wir sein Volk Israel sind – um seiner großen Barmherzigkeit willen.

a′ ? Das sollte in einem bestimmten Fall so sein. In diesem Fall wäre unsere Thora, Gott behüte, nichts.

b′ ? Wir sind Gottes Volk Israel aus einem bestimmten Grund. Aus diesem Grund hat er uns solche Wohltaten gegeben.

c′ ? Ihr seit älter als ich mit einer bestimmten Ursache. Aufgrund dieser Ursache wollte ich euch nicht ins Wort fallen.

Die adverbiale Bedeutung lässt sich vielmehr in einer Metaaussage fassen, die logisch außerdem umgekehrt werden muss, vgl. (10)a–c. Weil sie ja keine Leerstelle enthalten, lassen sich nicht-relative Adverbialsätze in Inhaltssätze paraphrasieren, deren Matrixprädikat die umgekehrte Bedeutung der adverbialen Subjunktion hat:

(10) a Sollte das so sein? Die Folge wäre: Unsere Thora wäre, Gott behüte, nichts.

b Ihr seit älter als ich. Die Konsequenz ist: ich wollte euch nicht ins Wort fallen.

c Wir sind Gottes Volk Israel. Die Folge ist: Er hat uns solche Wohltaten gegeben.

b′ Ihr seit älter als ich, was zur Konsequenz hat, dass ich euch nicht ins Wort fallen wollte.

c′ Wir sind Gottes Volk Israel, was zur Folge hat, dass er uns solche Wohltaten angedeihen lässt.

[14] Die Umformung eines Finalsatzes beinhaltet die zusätzliche Schwierigkeit, dass der Finalsatz oft nicht wahrheitsfähig ist: *der-halbėn schik mir in **dȧs** er mir an-kumt* PB 1619. 3A, 55–56 ‘Darum schick ihn mir, damit er ankommt’. > Er kommt unter einer bestimmten Bedingung an: Die Bedingung ist: Du schickst ihn mir.

B) Anders als bei den meisten Relativsätzen des älteren Jiddisch lässt sich bei temporalen Nebensätzen meist am Einleitewort kein Satzgliedwert ablesen. Denn Temporalsätze werden in der Regel durch Subjunktionen wie *wen, dȧs* eingeleitet, die keine Phrasen repräsentieren, also keinen Satzgliedwert haben. Dies gilt jedoch nicht für das Relativum *do* in Beleg (4)a,b. *Do* ist temporales Adverb, aus dem althochdeutschen *dô* ‘dann, dort’ entstanden. Daraus folgt, dass analog zu Beleg (2) der untergeordnete Satz eine Leerstelle enthält, die durch das Relativum gefüllt wird:

(11) = (4)a Abėr **alė morgėn**, **do**$_i$ men t$_i$ in der schulėn an-hėbt zu oṙėn, so […]
BSP 1618/30. 153–155

Auch hat die Übersetzung von (5)b eine temporale Präpositionalphrase als Einleitung – ein weiterer Hinweis darauf, dass in den subjunktional eingeleiteten Temporalbelegen eine Leerstelle existiert.

Was die Zugehörigkeit zu den adverbialen Temporalsätzen auf der einen und den Relativsätzen auf der anderen Seite betrifft, so sind die attributiven Temporalsätze beiden Gruppen zuzuzählen. Von gewöhnlichen Adverbialsätzen unterscheiden sie sich durch das Vorhandensein eines Bezugsworts und zum Teil durch die Verwendung nicht-spezifisch temporaler Einleitungen. Von gewöhnlichen attributiven Relativsätzen lassen sie sich durch die temporale Semantik der Leerstelle, das Vorhandensein eines temporalen Bezugsworts und teils durch spezifisch temporale Subjunktionen abgrenzen. Für die Themenstellung dieser Arbeit ist es darum naheliegend, die attributiven Temporalsätze als einen speziellen Typ der attributiven Relativsätze zu betrachten. Als Konzession an ihren adverbialen Sonderstatus und an die traditionelle Grammatikschreibung werden sie im Belegkorpus als eigene semantische Gruppe neben den restriktiven, indefiniten und appositiven Relativkonstruktionen aufgeführt.

6. Auch Komparativ-, Modal- oder Vergleichssätze sind Relativsätze [Dudengrammatik 2016: 1048ff.]. Anders als die bisher betrachteten attributiven Relativsätze beziehen sie sich überwiegend auf ein Adjektiv oder Adverb:

(12) a eś sei᷑ **aso schlecht as** eś wel. HIP 1579. {Einl.} 2,24–4,28
Es sei so schlecht, wie es wolle.

b ich tuh […] **mên as** mein far-mêgėn is PB 1619. 35, 7–8
Ich tue … mehr, als mein Vermögen ist.

Belege wie (13) weisen zwar ein Substantiv im Bezugsnominal auf. Der untergeordnete Satz hängt jedoch nicht von diesem Nomen, sondern vom vorausgehenden Gradelement *selch-* oder *aso᷑* ab:

(13) a bin sunśt ach schuldig waś ich mich hab ein-gėschuldigt in ainėr **selchė** schwerė zeit **as** izundėr is PB 1619. 37, 13–14
Ich bin ansonsten auch schuldig, was ich an Schulden gemacht habe in einer solchen schweren Zeit, wie jetzt ist. Oder: … *in einer solchen schweren Zeit, die jetzt ist.*

b […] zu for-ouś in **asȯ** ain štel **as** mir habėn lė‘e``‘a PB 1619. 45A, 6–10
… besonders in so einer Lage, wie wir jetzt haben. Oder: … *besonders in so einer Lage, die wir jetzt haben.*

Wie die Dudengrammatik schreibt, ist *solch*, genauso wie *so ein*, eine Art Pro-Attribut, das nicht auf das nachfolgende Nomen selbst, sondern auf eine besondere Eigenschaft dieses Nomens verweist [2016: 324f.]. Ähnliches gilt für Gradpartikeln vor Adjektiv und Adverb: Sie deuten auf den Grad, in dem eine benannte Eigenschaft vorliegt. So wird hier davon ausgegangen, dass Komparativsätze Attribute von Adjektiven, Adverbien und der durch *solch/so ein* eröffneten Attributposition von Nomina sind. Gradausdrücke und Bezugswörter von Komparativsätzen sind im älteren Jiddisch der Komparativ, das Indefinitpronomen *sölch-* und Gradpartikeln wie *alś, as, aso̍, gar, so̍*. Auch der Positiv fällt in diese Rubrik, wenn er den hohen Grad einer Eigenschaft ausdrückt, wie Beleg (12)a zeigt.

Der Komparativsatz mit Bezugswort zählt somit zwar zu den attributiven Relativsätzen. Doch ist er im Normalfall nicht Attribut zu einem Nomen oder Pronomen, sondern bezieht sich auf ein Adverb oder Adjektiv. Zwar gibt es im Deutschen auch Komparativbelege mit einem nominalen Bezugswort:[15]

(14) a die (häßliche) Art, wie er uns behandelt [Helbig 1983b: 161]

b Art, auf die / wie es passiert ist [Lehmann 1984: 318]

c durch der thȯre̱ wert mȧn gėwor dem **weg, wi**ʾ got zu dinėn. SHN1 1707. 44r
durch die Thora wird man des Weges gewahr, wie man Gott dienen kann

d Di „Klyatshe“ iz geshribn af a hoykhn gang, af dem **gang, vi** di alte hobn geshribn (Mendele Moicher Sforim) [Zaretski 1938: 237]
Die „Klyatshe“ ist in einem hohen Stil geschriben, in dem Stil, wie die Alten schrieben.

Doch diese seltenen Belege gehören zum Randbereich der Komparativsätze: Es sind nur Bezugswörter aus dem semantischen Umkreis von *Art* und *Weise* denkbar. Sie sind semantisch weglassbar und können ggf. sogar als Korrelate betrachtet werden, vgl. Anm. 35. Marginal sind hier nur (14)c und (160)a einzuordnen, beide mit dem Bezugswort *weg*. Auch im modernen Jiddisch scheint *vi* das Einleitewort zu bleiben, vgl. (14)d.

[15] Vgl. auch Dudengrammatik [2016: 1052].

Wie für die temporalen, so ist auch für die modalen Relativsätze die Semantik der Leerstelle konstitutiv, die modal sein muss. Meist ist diese an der Relativeinleitung *wi˒* oder *as* erkennbar. Jedoch wird *as* in den Prager Briefen gelegentlich als nicht-modale Relativeinleitung gebraucht und ist damit mehrdeutig:

(15) bei˒ di˒ schwerėn **zeitėn as** mȧn izundėrt hot hi˒ un` andėršt-wo˙
PB 1619. 46, 35–38
bei den schweren Zeiten, die man jetzt hier und anderswo hat vs. *wie man sie …*

In (15) fehlt wie in (13)a,b ein Satzglied, so dass auch diese Belege als Subjekt- bzw. Objektrelativsatz interpretiert werden könnten. Jedoch ist in (13) die modale Lesart aufgrund der Gradpartikel oder des Pro-Attributs wahrscheinlicher, während der gradelementfreie Satz (15) ins Belegkorpus aufgenommen wurde.

Selten sind Komparativsätze, die sich formal gar nicht vom gewöhnlichen attributiven Relativsatz unterscheiden:

(16) du˒ mo˙chśt **ḥo˙v̄o˙ss** ouf-lėgėn, **wėlch** du wilt RUF ≤1522. 19^{v},32–33
Du magst Schuldbriefe vorlegen, welche du willst.

* Du magst (diejenigen deiner) Schuldbriefe vorlegen, die du (vorlegen) willst.

˙ Du magst Schuldbriefe vorlegen, soviele du willst / Du magst soviele Schuldbriefe vorlegen, wie du willst.

Hier ist nicht eine Verdeutlichung eines spezifischen Schuldbriefes mithilfe eines restriktiven Relativsatzes gemeint wie in (16)*, sondern der untergeordnete Satz bezieht sich auf ein nicht genanntes Gradelement, vgl. (16)˙. Es handelt sich um einen freien *welch*-Relativsatz, der für ein Pro-Attribut steht, also – untypischerweise – keine Satzgliedfunktion hat.[16]

Schließlich führt der nominalisierte Superlativ als Bezugswort manchmal zu einer schwer interpretierbaren Konstruktion im Grenzbereich von Modal-, Temporal- und nicht-adverbialem Relativsatz, vgl. auch (360), (371)b:

(17) a schik mein herlėn sein briv̄ un Jakob ach dȧś **bėhenśt dȧs** du kanśt
GIN 1533. III,124–5
Schicke meinem Großvater einen Brief und Jakob auch, so schnell du kannst.

[16] Im 15. bis 17. Jahrhundert sind freie *welch*-Relativsätze ohne Satzgliedfunktion gebräuchlich, aber sie haben konditionale Bedeutung: *welcher ain mensch fun Jiśro˒el špeiṣt un` der-nert, . do ist es gleich als fil gerechent, als […]* MAB 84, 10–15 ‘wer einen Menschen von Israel nährt, so ist es gleich viel gerechnet, als wenn …’ [Diederichs 2004: 194]. Sie sind syntaktisch als Adverbiale durch eine Anapher ins Satzgefüge eingebunden, während der *welch*-Satz in (16) notwendig und damit restriktiv ist. Fast immer steht die RK am Anfang des Satzgefüges, vgl. auch (367)d,e.

b ach diʾ schlaiẹr wil eich siʾ schikėn mit den **enśtėn as** ich wer kenėn
PB 1619. 3B, 6–7
Auch die Schleier, (ich) will sie euch schicken, sobald ich kann.

Durch die Ellipse des Hauptverbs im Relativsatz – typisch für Vergleiche – ist es bedingt, dass sich der Satzgliedstatus der Bezugsphrase und der anzunehmenden Leerstelle entsprechen. Aufgrund des Bezugsworts im Superlativ wurden die Sätze modal interpretiert und die temporale Semantik bei *dȧś bėhenśt* 'das Schnellste' und *mit den enśtėn* 'dem Ehesten' als „Nebensinn temporal" vermerkt.

Im Resümee unterscheiden sich attributive Komparativsätze in zentralen Eigenschaften wie 1. der Wortart des Bezugselements (Adjektive und Adverbien), 2. dem Auftreten von Gradpartikeln und 3. in den hauptsächlich verwendeten Einleitungen von den bisher betrachteten Relativsätzen. Weil sie spezielle Probleme für die Deskription bergen, werden sie in der vorliegenden Betrachtung der attributiven Relativsätze nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme bilden Sätze mit nominalisiertem Superlativ als Bezugswort, die Eigenschaften von modalen, aber auch von gewöhnlichen Relativsätzen aufweisen.

7. Das *w*-Pronomen ist in (18) und (93)a das Bezugswort einer restriktiven Relativkonstruktion [Suche „A# (W"][17]:

(18) a **wemėn** hab ich mein as dich as dir vvor gėschribėn hab **der** mir gėtreien kan rotėn odėr helfėn den dich? WEI 1588. II.56,27–28
Wen habe ich denn außer dir, wie ich dir vorhin geschrieben habe, der mir getreu raten oder helfen kann, außer dir?

b **wem** sol̓ ich mein geld ouf-zu-hėbėn gebėn, **dem** zu gėtrouʾėn is̱? MAB 1602. 214, 5
Wem soll ich mein Geld zur Aufbewahrung geben, dem zu trauen ist?

c uǹ siʾ wardėn sich mit-anȧndėr bėrotėn, **wem** siʾ soltėn zum kės̀ėr schikėn, **der** es zum bestėn kont ous-richtėn. MAB 1602. 95, 45
und sie berieten sich miteinander, wen sie zum Kaiser schicken sollten, der es am besten ausrichten würde

Diese Belege stehen dem echten Spaltsatz nach dem Muster „Es ist X, die …" nahe.[18] (18)a lässt sich sinngemäß in einen exklamativen Hauptsatz paraphrasieren: „Wer außer dir kann mir treu raten oder helfen?" Die exklamative Hauptsatzparaphrase für (93) ist „Wer hilft dir und gibt dir recht?" und das Spaltsatzmuster „an wen wendest du dich, der" mit dem finalen Nebensinn „damit er". Trotz des *w*-Worts ist die Struktur also anders als bei einem sogenannten unechten Spaltsatz, Sperrsatz oder *w*-Spaltsatz wie z. B.

[17] Vgl. Anm. 48.
[18] Vgl. auch Blühdorn [2007: 288 zu (3)].

Wer mir am besten raten kann, (das) bist du, in dem das *d*-Pronomen im Gegensatz zu (18) wegfallen kann.

Laut Dudengrammatik sind sowohl echte als auch *w*-Spaltsätze Relativsätze [2016: 1056]. Nun sind die Belege unter (18) Fragen und die w-Wörter somit Interrogativa – also keine w-Relativpronomen wie beim unechten Spaltsatz. Zudem fehlt das Platzhalter-*es* sowohl im Original als auch in der Paraphrase. Und der „interrogative" Spaltsatz wie in (18) ist insofern attributiv, als dass es eine Art Bezugswort gibt.[19] Wenn keine implizite Negation vorliegt wie in (18)a, funktioniert die Umwandlung in Einfachsätze aus ↑5A:

b′ Wem ist zu trauen? Dem kann ich mein Geld zur Aufbewahrung geben.

c′ Wer würde es am besten ausrichten? Den sollten sie zum Kaiser schicken.

Mir ist keine Grammatik-Beschreibung entsprechender deutscher Belege bekannt. Konstruierte Sätze zeigen meist ein Fragewort im Akkusativ, während das Relativum alle Kasus aufweisen kann. Die Akzeptabilität scheint bei Negation größer zu werden:

(19) a **Wen** gibt es in der Familie denn noch so, **der** die Kinder mal nehmen könnte?
b **Was** für Probleme habt ihr denn noch so, **die** wir besprechen müssen?
c **Wen** gibt es denn noch, **dem** sie helfen muss?
d **Wen** kennen wir denn noch in München, **bei dem** wir wohnen könnten?
e ?**Wem** willst du noch alles das Leben schwermachen, **der** dir nichts getan hat?
f ?**Wer** hat denn noch so geschrieben, **dem** wir antworten müssen/noch nicht geantwortet haben?
g ?**Wer** ist denn noch so hier, **den** ich noch sehen möchte/ich noch nicht gesehen habe?
h ?**Wer** ist denn noch so hier, **der** auf meiner Liste steht/noch nicht gesungen hat?[20]

Das Interrogativpronomen ist völlig undeterminiert. Als Bezugsnominal einer appositiven Relativkonstruktion ist es darum nicht geeignet.

8. Der weiterführende Nebensatz oder Satzrelativsatz [Lehmann 1984: 273] bezieht sich nicht auf ein einzelnes Element, sondern auf den gesamten vorangehenden Satz:

[19] Eine ältere Dudengrammatik [2005: 1044] gibt sogar an, dass der Spaltsatz restriktiv sei, was auf das dort angeführte Beispiel: *Es war Edison, [der die Glühbirne erfand]*, sicher nicht zutrifft, wohl aber auf den Spaltsatz mit Interrogativum.

[20] Diese Konstruktion ist nicht zu verwechseln mit einem freien Prädikativrelativsatz mit *es* als Platzhalter und Korrelat: *Wer ist es, der dich stets umringt / und kannst ihm nicht entrinnen?* ‹https://www.janko.at/Raetsel/Gedichte/01/173.htm› [5.04.2020].

(20) a dėn vrumėn mȧn hȯštu im kev̄er vėr-nicht un` vėr-šprȯchėn, **dȧś** mȧn zu v̄ȯr-ouś ouf tȯṫ löut gȧr nit tun sȯl̇; RUF ≤1522. 19^{r},34–35
Den frommen Mann im Grab hast du missachtet und verleumdet, was man vor allem anderen mit Verstorbenen keinesfalls tun soll.

b Dȧrȧn sêhėn mir wol, dȧś gōt neišt um-ain-sȯńšt bėschȧfėn hȯṫ, **dȧrȧn** mȧn seinė grȯśė ḥochmo kȧn der-kenėn, di̓ kain end hȯṫ. HIP {36,25} 11–13
Daran sehen wir wohl, dass Gott nichts umsonst erschaffen hat, woran man seine große Weisheit erkennen kann, die kein Ende hat.

c der eltster […] vayzt mit a finger oyf der karete, haltndik di hant oyfn moyl, **vos** s’batayt: […] [AJT MMS Buch 8, Kap. 1]
Der Älteste … zeigt mit dem Finger auf den Wagen und hält dabei die Hand vor den Mund, was bedeutet: …

Nebensätze wie unter (20) und (4)d gelten als Relativsätze.[21] In der Dudengrammatik werden sie als weiterführende Relativsätze mit Bezug auf den ganzen übergeordneten Satz beschrieben [2016: 1043f., 1047].[22]

Sind weiterführende Nebensätze aber auch Attributsätze?

Attribute sind Satzgliedteile. Das bedeutet, dass sie sich auf Satzglieder oder Gliedteile im übergeordneten Satz beziehen: Laut der älteren Dudengrammatik ist ein Gliedteil „eine Phrase, die in ein Satzglied eingebettet ist“ [2005: 784].[23] Das trifft auf weiterführende Nebensätze nicht zu. Es besteht nur eine „eine Art Identifizierungsbeziehung“ [Helbig 1983a: 160] mit dem formal übergeordneten Satz oder mit Teilen davon. Der weiterführende Nebensatz geht also nicht in den Themenbereich der vorliegenden Arbeit ein.

9. Beim frühen durch *waś* eingeleiteten Relativsatz ergibt sich der spezielle Fall, dass der *waś*-Satz häufig ambig zwischen attributivem und freiem Relativsatz (als zweitem Objekt) ist, vgl. dazu ↑110.

---

[21] Ihrer Leerstelle entspricht aber ein Sachverhalt, nicht ein Gegenstand wie beim eigentlichen Relativsatz. Das zeigt die Umwandlung in Einfachsätze, vgl. ↑34: (20)a′ *Man soll mit Verstorbenen eine Sache keinesfalls tun. Die Sache ist, einen frommen Mann im Grab zu missachten.*

[22] Allerdings werden in der Dudengrammatik auch einige appositive Relativsätze als weiterführende Relativsätze bezeichnet, z. B.: *Er suchte eine Telefonzelle, die er schließlich auch fand* [2016: 1042]. Beide Typen haben aber außer der pragmatischen Ähnlichkeit nicht mehr gemein, als dass sie notwendigerweise nachgestellt sind. Lehmann [1984: 272–75] dagegen unterscheidet klar zwischen dem Satzrelativsatz (= weiterführender Nebensatz) und zwei Untertypen des appositiven Relativsatzes, vgl. ↑24. In vorliegender Arbeit wird darum für Sätze wie (20) und (4)d der u. a. von Helbig [1983a] verwendete Terminus „weiterführender Nebensatz“ bevorzugt.

[23] Nach der aktuellen Dudengrammatik ist das entscheidende Kriterium, ob eine Phrase das Vorfeld allein (Satzglied) oder nur mit weiteren Elementen (Gliedteil) besetzen kann [2016 : 789]. Da der weiterführende Nebensatz nachgestellt ist, ist er demgemäß weder Satzglied noch Satzgliedteil.

2.3 Die konstitutiven Elemente des attributiven Relativsatzes

10. Für die Konstitution des attributiven Relativsatzes ist zum einen das Bezugswort und zum anderen die Leerstelle notwendig. Als Relativsatz (RS) wird wie bei Lehmann [1984] im Folgenden nur der untergeordnete Satz bezeichnet. Die Verbindung von Determination, Bezugswort und Relativsatz heißt Relativkonstruktion (RK).

2.3.1 Das Bezugswort

11. Bezugswort
12. Wortart
13. Abgrenzung zu anderen Verweiselementen
14. Fazit

11. Das Bezugswort oder Antezedens im übergeordneten Satz ist das entscheidende Kriterium dafür, dass ein Nebensatz ein Attributsatz ist. Attributsätze haben dieses Bezugswort mit anderen Arten von Attributen gemein.

Nach Lehmann bildet das Bezugswort zusammen mit seinem Attribut ein endozentrisches[24] Syntagma, dessen Nukleus es ist. Die Operation ihrer Verbindung heißt Attribution [Lehmann 1984: 173]. Attribution wird im Relativsatz häufig durch ein resumptives Relativ- oder Personalpronomen bezeichnet, welches Eigenschaften des Bezugsworts – wie Genus, Numerus und Belebtheit – ausdrückt. Ein Nominalsyntagma[25] ist ein referenzfähiger Ausdruck [Lehmann 1984: 44].

Der Terminus „Nukleus“ bedarf näherer Erläuterung. Bei Lehmann ist damit der Kernbegriff, das semantische Determinatum der endozentrischen Relativkonstruktion gemeint. Ihm steht als syntaktischer Begriff das Bezugsnominal oder Bezugsnomen[26] gegenüber, das dem Relativsatz im Jiddischen vorangeht. Der Relativsatz ist der Satellit zum Nukleus, er ist also sein Modifikator [Lehmann 1984: 44]. Die im resumptiven Pronomen ausgedrückten Eigenschaften des Nukleus haben eine Verweisfunktion, sie sind natürlich nicht Teil des Modifikators.

Die Unterscheidung zwischen dem Bezugsnominal als Verkörperung der syntaktischen Eigenschaften und dem Nukleus als semantischem Kern wird hier aufgegriffen.[27] Das Bezugswort umfasst die Begriffe des Bezugsnominals und des Nukleus gleichermaßen. Das Bezugsnominal als Signifikant steht in der jiddischen Relativkonstruktion

[24] Endozentrische Syntagmen stellen eine Spezifikation des Determinatums dar (im Unterschied zu exozentrischen Syntagmen, die sich auf einen nicht im Syntagma enthaltenen Gegenstand beziehen).
[25] Üblicher ist der Terminus „Nominalphrase“.
[26] Dieser Terminus ist ungenauer, weil er die Verwechslung mit der Wortart nicht ausschließt.
[27] Es ist also zweifelhaft, ob und wann Relativsätze mit pronominalem Bezugswort einen Nukleus haben, vgl. ↑12.

außerhalb des untergeordneten Satzes.[28] Und am Bezugswort wird die syntaktische Funktion der gesamten Relativkonstruktion (die das Bezugselement einschließt) innerhalb des übergeordneten Satzes deutlich. Doch spielt der Nukleus (als Signifikat) und nicht das Bezugsnominal innerhalb des untergeordneten Relativsatzes die semantische Rolle. Das wird daran deutlich, dass der Nukleus zwar meist, doch nicht notwendigerweise dem Bezugsnominal entspricht. In (21)a ist das Bezugswort die Kardinalzahl, den Nukleus stellen jedoch die Kinder des Sprechers dar, vgl. auch (223)c:

(21) a mînr kindr **zêhn** heiss ich vur in gan, / **die** in al kleidn ESTO 1068–9
Zehn meiner Kinder heiße ich zu ihm gehen, die ihn alle ankleiden

b wen duˀ **ainėn** v̄oṅ deinėn knechtėn schikśt, **der** rėšuss v̄oṅ dir het […]
HIP 1579. {1,11} 1–3
wenn du einen von deinen Knechten schicktest, der Ermächtigung von dir hätte …

Implizit wurde schon vorweggenommen, dass der jiddische Relativsatz postnominal ist, er folgt also dem Bezugswort nach.

12. In der jiddischen Grammatikschreibung bezieht ein Attribut sich ausschließlich auf ein Substantiv [Zaretski 1938: 234; Mark 1978: 84].[29] Die neueste Dudengrammatik bezeichnet dagegen „diejenigen Gliedteile als Attribute […], die Bestandteile von Nominalphrasen sind, sich also auf ein Substantiv, eine Substantivierung oder ein Pronomen beziehen“ [2016: 789f.]. Für die Deskription der Korpussätze ist ein noch weiterer Attributbegriff angemessen, weil sonst neben attributiven und freien auch „Gliedteilrelativsätze“ zu unterscheiden wären.[30] Das betrifft erstens konform zur Dudengrammatik Relativsätze, die von solchen Pronomina abhängen, die Kerne von Nominalphrasen sein können. Im Relativsatzkorpus sind das Personal-, Demonstrativ-, Indefinit- und peripher auch *w*-Pronomina. Zweitens können auch temporale und lokale Adverbien Bezugswörter von Attributen sein. Dabei gehören Sätze mit adverbialem Antezedens zur Peripherie der attributiven Relativsätze. Der Begriff des Bezugselements wird somit strukturell durch die syntaktischen Abhängigkeitsverhältnisse festgelegt, wobei darüber im Einzelfall Unklarheiten verbleiben, besonders was Personalpronomen und Adverb angeht.[31]

[28] Abgesehen von seltenen Ausnahmen wie (160)a, in denen das Bezugswort selbst im Relativsatz wieder aufgegriffen wird, zum Phänomen vgl. auch Lehmann [1984: 237–240].
[29] So auch noch die siebte Auflage der Dudengrammatik [2005: 784].
[30] Auch Zaretski [1938: 243–45, 247 und passim] behandelt in seinem Artikel zum *atributivn bayzats* das pronominale Bezugswort. Beim Bezug auf *dos* ‘das’ und *alts* ‘alles’ rettet er seinen Attributbegriff noch, indem er die Wörter „eigentlich ein substantiviertes Adjektiv“ nennt [1938: 244]. Beim adverbialen Bezugswort, vgl (6)b, gelingt ihm das nicht mehr: *an atributiver bayzats kon amol zayn nit adnominal, dh. tsien nit tsu keyn substantiv fun hoyptzats, er kon tsien tsu an adverb a pronom* [1938: 247] ‘ein Attributsatz ist manchmal nicht adnominal, d. h. er bezieht sich nicht auf ein Substantiv im Hauptsatz, er kann sich auf ein Adverb, ein Pronomen beziehen’.
[31] Vgl. (6), (213), (235), (355)a, Anm. 245, ↑5, ↑13.

Auch die Betrachtung des Demonstrativums als Bezugswort und nicht als Korrelat bleibt inkohärent.[32] Wie das Korrelat im Akkusativobjektsatz in (22)c kann das demonstrative Relativsatzantezedens getrennt vom Relativsatz im Mittel- oder Vorfeld stehen:[33]

(22) a was sol ich **dem** an tun, **dem** ich ern wol gan? ESTO 987–88
was soll ich dem antun, dem ich wohl Ehren gönne (= den ich ehren will)*?*

b un` **dȧś** tünėn siʾ, **dȧś** her-nȯch štêt. HIP 1579. {24,1} 124
und das tun sie, was im Folgenden aufgeschrieben ist:

c un` **das** waist duʾ wȯl **dȧsėn** sich diʾ knecht firėn musėn noch den sitėn irėn herėn SI 1692. 2r,18–19
und das weißt du wohl, dass sich die Knechte nach den Sitten ihrer Herren verhalten müssen

Im Belegkorpus sind zudem 95 % der RKn mit pronominalem und nominalisiertem Bezugselement – Personal- und Possessivpronomen eingeschlossen – restriktiv (199/210). Diese hohe Prozentzahl hebt sich deutlich vom Gesamtkorpus mit nur zwei Drittel restriktiver Relativsätze ab und zeigt die Nähe der RK mit nicht-nominalem Bezugswort zum freien Relativsatz, der ja immer restriktiv ist.

Für Lehmann ist das pronominale Bezugswort per se Korrelat zum freien Relativsatz [1984: 294ff.]. Semantisch gesehen ist dagegen nicht viel einzuwenden. Selbst Seme wie „Belebtheit", die einige Pronomina wie *imȧnt* 'jemand' oder *wer* haben, sind grammatikalisiert und dienen dem Verweis. Zwar enthält das Pronomen eine indefinite oder definite Determination, diese kann aber teilweise auch das Relativpronomen im freien Relativsatz ausdrücken – im Deutschen in der Opposition von *wer/was* zu *der/das* [Lehmann 1984: 312–16].

Trotzdem gehören die pronominalen Verweiselemente einer Übergangsklasse an.[34] Semantisch besteht erstens fast kein Unterschied zwischen pronominalem *jemand, der* und nominalem *ein Mensch, der*.[35] Zweitens sind morphologisch gesehen einige Pronomina

---

[32] Die Zuordnung hat das Problem, dass der Ergänzungssatz mit demonstrativer Katapher in (22)c analog zu (22)a,b als attributiver Inhaltssatz betrachtet werden müsste, was aber aufgrund der Nähe von (22)c zum prototypischen Ergänzungssatz wie in (280)e schwer zu rechtfertigen ist.

[33] Oft wird das nicht-substantivische Bezugselement eines Relativsatzes als Korrelat bezeichnet: *Rundensieger wird derjenige, der am Ende die meisten Punkte erzielt hat* [Dudengrammatik 2016: 1072].

[34] Lehmann selbst spricht im Zusammenhang mit der möglichen Getrenntstellung, also Sperrung, im Fall bestimmter pronominaler Bezugselemente (Persisch *har* 'jedes' und Lateinisch *idem* 'dasselbe') von „Pseudo-Bezugsnomina" [1984: 311].

[35] Helbig [1983b: 160f.] diskutiert für Temporal- und Lokalsätze den semantischen Ansatz, gemäß dem „ein Korrelat nur bedeutungsleerer Platzhalter für den folgenden Nebensatz ist und folglich ohne Gefahr für den Informationsgehalt eliminiert werden kann". Dann wären auch Präpositionalphrasen wie *in der Zeit (als wir uns kennenlernten)* oder Nominalphrasen wie *der Ort (wo er wohnt)* Korrelate und die